

# AMTSBLATT

Nr. 13/2025    Ausgegeben am 28.03.2025 Seite 131

## Inhalt:

1.  
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/  
nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises  
Mayen-Koblenz am 31.03.2025  
*Seite 132*
2.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
*Seite 133*
3.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
*Seite 134*
4.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
*Seite 135*
5.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
*Seite 136*
6.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
*Seite 137*
7.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
*Seite 138*
8.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
*Seite 139*
9.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
*Seite 140*



■ Herausgegeben und gedruckt  
von der Kreisverwaltung Mayen-  
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068  
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf

■ Bezugsquelle:  
Vorzimmer Landrat, Telefon  
0261/108-214 oder  
kostenloses Download unter  
[www.kvmyk.de](http://www.kvmyk.de)



Wir bitten die Bekanntmachungen,  
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der  
Bevölkerung in geeigneter Weise zur  
Kenntnis zu geben.

## **Bekanntmachung**

Am Montag, 31.03.2025, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die 7. Sitzung des Kreistages des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Unterrichtung des Kreistages nach § 26 Abs. 2 der Landkreisordnung (LKO) über Verträge
3. Nebentätigkeiten und Öffentliche Ehrenämter von Herrn Landrat a.D. Dr. Saftig und Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Badziong im Jahre 2024
4. Ausschüsse und Gremien; Ergänzungswahlen
5. Startchancen-Programm RLP - Nachtrag zum Stellenplan 2025
6. Realschule plus und Fachoberschule Mendig; Antrag auf Erweiterung des Schulnamens in „Laacher-See-Realschule plus und Fachoberschule Mendig“
7. Geschwister-Scholl-Realschule plus Andernach, Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2026/2027
8. Förderantrag EFRE Vulkanpark GmbH Neues Ausstellungskonzept
9. Förderrichtlinie Dach- und Fassadenbegrünung - 2. Aktualisierung
10. Einwohnerfragestunde

### **Nicht öffentlicher Teil**

11. Beteiligungsangelegenheit

Koblenz, den 25.03.2025

gez. Marko Boos  
Landrat

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
1.21 - Kreiskasse  
Kassenzeichen: 523186-4616802

21.03.2025

**Benachrichtigung über  
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG)  
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bescheid vom 21.03.2025, Kassenzeichen: 523186-4616802)

Herrn  
Volker Gennrich

zuletzt wohnhaft:  
1904 Neukirch/Lausitz, Am Ostbahnhof 6

jetziger Aufenthaltsort:  
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 519, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Referat 3.37 – Straßenverkehr  
Az.: 37-MY-JS 256

28.03.2025

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 24.03.2025):

**Herr Jens Sigmund,  
letzte bekannte Adresse: Amtsstraße 2, 56333 Winningen,  
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 VwZG**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses (Widerspruchsbescheid vom 21.03.2025 zu KRA 139-23 im Verfahren wegen Greeningprämie 2022):

Anton Krey, zuletzt wohnhaft Kruppstr. 3, 56072 Koblenz

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, wird der Bescheid nach § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Der Bescheid selbst kann in Raum AP 06 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der öffentlichen Zustellung die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt wird und, dass nach deren Ablauf eine Klageerhebung nicht mehr möglich ist.

Koblenz, 28.03.2025

**Kreisverwaltung Mayen-Koblenz**  
Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses

gez. Heike Gräber

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Referat 3.37 – Straßenverkehr  
Az.: 37-MY-AM 3779

28.03.2025

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 19.03.2025):

**Frau Angelique Müller geb. Thiele,  
letzte bekannte Adresse: Hauptstraße 41, 56220 Sankt Sebastian,  
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Referat 3.37 – Straßenverkehr  
Az.: 37-MYK-DP 174

28.03.2025

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 20.03.2025):

**Herr Petru Sorin Badita,  
letzte bekannte Adresse: Bachstraße 44, 56321 Brey,  
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Referat 3.37 – Straßenverkehr  
Az.: 37-MY-T 152

28.03.2025

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 12.03.2025):

**Herr Janosch Weiß,  
letzte bekannte Adresse: Mayener Straße1b, 56220 Bassenheim,  
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Orlovic

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Referat 3.37 – Straßenverkehr  
Az.: 37-MYK-FS 15

28.03.2025

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 27.03.2025):

**Herr Frank Schug,  
letzte bekannte Adresse: Mühlenstraße 106 b, 56170 Bendorf,  
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Referat 3.37 – Straßenverkehr  
Az.: 37-MYK-L 1092 sowie MY-O 3333

28.03.2025

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat zweier Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 21.03.2025):

**Frau Ljuba Stojak,  
letzte bekannte Gewerbeadresse: In der Florinskaul 14, 56218 Mülheim-Kärlich,  
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua